

Budapest. Der frühere Präsident des Magnatenhauses und frühere Kultusminister Graf Albin Csáky ist heute früh gestorben.

Östende. Nach einem Funkschiff „Westinder“ gesunken. Sechs an Bord befindliche Personen sind vermutlich ertrunken.

London. Der amerikanische Botschafter in London Reid ist heute gestorben.

New York. Das Geschäfts-Rennen gewann die deutsch-amerikanische Mannschaft Rütter-Fogler.

Dertliches und Gäßisches.

Seine Majestät der König wohnte gestern vormittag den Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei, erließte von 112 Uhr ab im Residenzschloss zahlreiche Audienzen und speiste später gemeinsam mit seinen Kindern. Am Mittwoch vormittag wird sich der König nach München begeben.

Aus Anlass des Todesstages der Königin Karola (gestorben den 15. Dezember 1907) wurden gestern vormittag auf dem Sarkophag der Verewigten in der katholischen Hofkirche Kränze niedergelegt, so von den Prinzen des königlichen Hauses, vom Albertverein, dem Oberhofmeister der verstorbene Königin Egzellen von Walortie.

Das „Militär-Verordnungsblatt“ enthält folgenden Erlass des Kriegsministeriums: Am Tage der Beisetzung des verstorbenen Prinzen Regenten Günther von Bayern liegen sämtliche militärischen Dienstgebäude halbmast. Außer bei Feuerlärm und Generalalarm darf an diesem Tage kein Spiel geführt werden.

Als Abordnung des 2. Infanterie-Regiments „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“ in Jitau werden sich Oberst Haape, Major Franke, Hauptmann Seck und Oberleutnant und Regiments-Adjutant Baldewig nach München begeben, um an den Beisetzungsfestlichkeiten für den verstorbenen Regimentschef teilzunehmen.

Das Gesamtministerium über das Beschwerderecht der Beamten und der Lehrer. Der Beschwerde- und Petitions-deputation der Zweiten Kammer waren mehrere Eingaben von Lehrern, die sie gemacht glauben und deshalb beschwerdeführend an den Vortaag gewandt haben, zur Bearbeitung überwiesen worden. In dieser Angelegenheit hat nur das Kultusministerium folgende Entschließung gefaßt und der genannten Deputation mitgeteilt: „Die Eingaben der Lehrer Bar und Hartel in Leipzig sind ausdrücklich — zum Teil unter Bezugnahme auf Paragraph 30 der Verfassungsurkunde — als Beschwerden bezeichnet und die Eingaben der hiesigen Lehrer Arzt, Beck, Beckola, Reitler und Pinter stellen sich schon vermöge der darin enthaltenen Anträge, die offenbar auf Aenderung eines von der obersten Schulbehörde beauftragten Bescheides der inständigen Bezirksschulinspektion abzielen, gleichfalls als Beschwerden im Sinne der angezogenen Verfassungsvorschriften dar. Die Frage, ob Beschwerden dieser Art nach Paragraph 30 der Landtagsordnung zulässig erscheinen, ist von solcher grundsätzlichen Wichtigkeit, und ihre Beantwortung zieht es weittragende Folgen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung nach sich, daß das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes eine Berechnung mit den übrigen Ministerien für nötig gehalten und nunmehr als die Ansicht des Gesamtministeriums das folgende ergibt:

Die Verfassungskunde räumt in ihrem 3. Abschnitte „von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Untertanen“ durch Paragraph 30 „jedem“ das Recht ein, über gesetz- oder ordnungswidriges Verfahren einer Behörde nach vergeblicher Anrufung der höchsten staatlichen Instanz bei den Ständen Beschwerde zu führen, und verleiht anderseits durch Paragraph 111 den Ständen die Befugnis, schriftliche Beschwerden der Untertanen anzunehmen. Allein ohne Zweifel haben beide Bestimmungen für Staatsgrundgesetzes nur den Fall im Auge, daß es sich lediglich um die allgemeinen, für jedermann geltenden Rechte und Pflichten gegenüber Behörden, nicht aber um amtliche und dienstliche Sonderbeziehungen handelt, wie sie zwischen Angestellten und deren Vorgesetzten bestehen. Die entgegengesetzte Auffassung würde tatsächlich dazu führen, auch in Angelegenheiten der Dienststafsicht über Beamte und Lehrer das Recht einer Entschließung über die Entscheidungen der obersten Dienstbehörde anzuerkennen, ein Ergebnis, das dem Sinne der Gesetze nicht entsprechen dürfte, auch durch die bisherige Nutzung nicht bestätigt wird. Auf Grund dieser Stellungnahme des Gesamtministeriums bitten die Staatsregierung, die vorliegenden Beschwerden gemäß Paragraphen 30 und 2 der Landtagsordnung für unzulässig erklären zu wollen. Im übrigen ist das Kultusministerium bereit, bei Bezeichnung der Interpellation der Herren Abgeordneten Günther und Henhoffen oder bei ähnlicher Gelegenheit auch über jene Fälle Auskunft zu geben, wenn insbesondere die Angelegenheit der Dresden Lehrer nicht schon durch die einsetzende Ausprache infolge der Interpellation Gaußau und Henhoffen am 7. Dezember 1911 als erledigt erachtet wird.“

Linksliberale und sozialdemokratische Männer erblicken in dieser Stellungnahme der Regierung eine Beeinträchtigung der staatsbürglerlichen Rechte und sprechen sogar von einem Verfassungskrisis. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit noch in dieser Woche bei Bezeichnung der Interpellation über die Lehrerbürokratien zur Sprache kommen.

Keine Jugendpflegekasse für Neutren. Die Deutsche Turnerschaft, das Blatt der Deutschen Turnerschaft, hatte mitgeteilt, es sei von diesem Jahre ab die Einrichtung getroffen, daß die Neutren Jugendpflegekasse zum Eintritt in den Dienst erhielten. Über eine solche Einrichtung ist nun aber großen Jugendpflegerverbänden, die sie in erster Linie hätten erfahren müssen, wie dem Jugenddeutschland und dem diesen in Sachsen vertretenden Landesausschüsse für die Jugend zwischen Schul- und Schriftpflicht, durchaus nichts bekannt geworden, und auch aus Erfahrungen, die beide bei der preußischen und sächsischen Militärverwaltung eingezogen haben, hat sich ersehen, daß eine Anordnung der genannten Art nicht getroffen ist.

Zur Leipziger Gingemeindungsfrage. Die Kreishauptmannschaft Leipzig hat entschieden, daß die Gemeinde Zengen in der Gingemeindungsangelegenheit an den Vertrag mit der Stadt Leipzig gebunden ist, bis das Ministerium des Innern die erforderliche endgültige Entschließung gefaßt hat. — In einer am Freitag abend abgehaltenen Sitzung beschloß der Gemeinderat zu Moldau einstimmig, sich mit dem Ministrum des Innern der Stadt Leipzig den Termin der Einverleibung bis zum 1. April 1913 hinauszuschieben, einverstanden zu erklären.

Einrichtung eines städtischen Wohnungsamtes in Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat dem Stadtverordnetenkollegium eine Vorlage zugehen lassen, in der bestimmt wird, daß die Wohnungsaufsicht in Leipzig, die bisher vom Gesundheitsamt und vom Baupolizeiamt ausgeübt wurde und sich fast nur auf Wohnungen mit Teilvermietungen erstreckt, ausgebaut wird. Das soll durch die Einrichtung eines Wohnungsamtes erreicht werden. Der regelmäßigen Wohnungsaufsicht werden in Zukunft alle Wohnungen unterstellt, die unter das reguläre Teilvermietung fallen. Das sind etwa 25.000. Ferner gehören dazu alle Mietwohnungen, soweit sie Kleinmietungen (außer Küche nicht mehr als zwei heizbare Zimmer)

sind, gleichviel, ob Räume in Teilvermietungen abgegeben werden oder nicht. Das sind etwa 78.000 Wohnungen. Insgesamt werden etwa 90.000 Wohnungen unter die Wohnungsaufsicht fallen.

Deutschböhmische Landeshandwerker- und Industrieausstellung Komotau 1913. Das f. l. Ministerium für öffentliche Arbeiten verhandelt das Präsidium, daß der nächstjährige Deutschböhmische Landesbau in Komotau eine Staatssubvention von 90.000,- Kr. bewilligt wird. Diese Subvention besteht sich nur auf die reine Handwerker- und Industrie-Ausstellung und wird die landwirtschaftliche Ausstellung eine besondere Staatssubvention zugewiesen erhalten.

Der überne Sonntag, dem die Geschäftsläute nichts mit großen Hoffnungen entgegensehen, hat auch gestern seinem Namen Ehre gemacht. Sein äußeres Aussehen war was wenig verheißungsvoll. Der Sturm, der bereits am Sonnabend getobt hatte, setzte gestern vormittag noch einmal mit erneuter Kraft ein und in der Mittagsstunde ging ein heftiger, mit Schnee vermischter Regenguss nieder. Trotz dieser ungünstigen Witterung brachten schon die Vormittagsaue gewaltige Menschenmassen aus der Provinz nach der Residenz, die sich durch die Brüder und Seestraße in die innere Stadt wälzten. Sehr hart waren auch die aus den Vororten kommenden Straßenbahnen bestellt. Nach Schluß des Gottesdienstes wurden die Schauensker förmlich belagert. Kein Wunder, denn unsere Geschäftsläute haben es trefflich verstanden, ihre Waren in geschmackvoller und vielfach sogar künstlerischer Weise auszuweilen. Aus solcher Praxis erfreut sich nicht nur der Provinzaler, sondern auch das vermöchte Auge des Reichsdeutschers weilt mit Wohlgefallen auf den verlockenden Bildern. Der plötzlich eingeschlagene Regen mag manchen vorerst noch zaudern lassen, veranlaßt haben, rasch den schwäbischen Laden aufzusuchen und seine Einkäufe zu bewerkstelligen; wenigstens sah man schon in der zweiten Nachmittagsstunde zahlreiche Pakete tragende Menschen ihrem Heim zuwenden. In den späteren Nachmittags- und in den Abendstunden wurde der Verkehr noch stärker und batte in den Hauptgeschäftsstraßen sogar teilweise Stodungen im Gefolge. Nicht nur in den verschwinden erleuchteten Barenhäusern und den großen Spezialgeschäften, sondern auch in den bescheidenen Ladern der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden wurden die großen und kleinen Weihnachtswünsche befriedigt, so daß wohl alle mit dem Klingenden Ergebnis des gestrigen Sonntags aufzudenken waren. Für die kommenden Tage hofft man den einen Wunsch noch: Ein lustiges winterliches Schmettreiben, das erst die rechte Weihnachtsstimmung weckt.

Wie schützen wir unsere Kinder vor den verderblichen Folgen schlechter Bücher? Diese Frage behandelte Lehrer Vein am Mittwoch abend in einem Vortrag vor dem Kultusministerialen Verein im alten Stadtverordnetensaal. Das Weihnachtsfest warf seine Schatten auf diesen Vortrag voraus; nur wenige Besucher hatten sich eingefunden. Der Redner beantwortete die drei Unterfragen seines Themas: Was verleben wir unter schlechten Büchern? Welche Gefahren bringen sie der Jugend? Und Wie schützen wir sie davor? Der Vortragende verlor Proben der abscheulichen Schundliteratur, die die Phantasie unserer Kinder vergiftet, und zeigte an vielen Beispielen, welchen unermesslichen Schaden die Detektivgeschichten an unserer Jugend anrichten. Die Kinder werden schrecklich, nerds überreizt, die Freude am Spielen wird geweckt. Viele Eltern wissen sich leider das veränderte Benehmen ihrer Kinder nicht zu erklären; die heimliche Lektüre trägt die Schulden an der Verrottung der Kinder. Von 5000 Straffällen, hat der Dresdner Staatsanwalt Roux festgestellt, sind mindestens 1000 auf den Besuch schlechter Kinos und das Lesen schlechter Bücher zurückzuführen. Was ist gegen diese Pest zu tun? Schule und Haus müssen gemeinsam wirken. Der Redner erwähnte als Defensivmaßnahmen den Vorposten aller Verkäufer von Schundliteratur. Als Erstes müßten den Kindern gute Bibliotheksbücher in die Hand gegeben werden. Die Lehrer sollten Vorlesestunden einrichten. „Lassen Sie Ihre Kinder nicht in der Stube bleiben! Geben Sie ihnen reichlich Bewegungszeit, schulen Sie sie auf die Spielplätze, auf die Eisbahnen, zu Klassenwanderungen, Ferienfahrten. Folgen wir dem Beispiel Jesu Christi, der schüngend die Hände breit über den Kindern, denen aber flucht, der ihrer Geringsten einschlägt.“ Die Zuhörer dankten dem Redner für die Zusammenfassung alles dessen, was ihnen selbst das Herz schon bewegt hatte.

Zum Märchenabend hatte der Frauenverein der Jakobigemeinde für Mittwoch, den 11. Dezember, die Kinder der Gemeinde eingeladen. Herr Hoffmeister hatte dazu selbstlos den großen Saal des „Tivoli“ überlassen. An die 2500 bis 3000 Kinder und Erwachsene mögen es wohl gewesen sein, die sich da auf zwei Stunden ins wunderschöne Märchenland führen ließen. Beim Eintritt in den Saal erhielten die Kinder eine Künstlerpostkarte, die der Verlag Joseph Scholz gestiftet hatte, als Geschenk. Zur Eröffnung spielten und sangen Fr. Walter und Fr. Höger zusammen und innig weihnachtliche Kinderlieder den Großen und Kleinen ins Herz. Der Hauptteil des Abends galt der Vorführung prachtvoller künstlerischer Märchenbilder, die der Turnerbund in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte. Herr Bläser Dr. Vic. Künn erzählte der in fast atemloser Stille lauschenden Kinderchor, um danach die Herzen vom Märchenland weiterzuführen ins Wunderreich vom Christfest. Trotz der geradezu beängstigenden Enge rührte sich keines im dunklen Saal! Man hätte es, sie alle waren begierig, Weihnachtslust und Weihnachtslust reichlich in sich aufzunehmen. Die Dankbarkeit der kleinen Gäste zeigte sich wiederholt in kräftigen, anhaltenden Beifallklapsen geboten, wie sie auch jndelnd am Schlus in das Lied einstimmen: „O du fröhliche, o du fröhliche, gnadenbringende Weihnachtszeit!“ Beim Abschied aber sagten die glänzenden, strahlenden Augen den Veranstaltern, daß sie im „Märchenabend“ den Kindern ein Weihnachtsgeschenk von besonders schöner Art gebracht haben.

Auszeichnung von Arbeitern. Dem Chormeister Franz Ullrich, bei der Firma Mühlbauer- und Maschinenfabrik vormal Gebr. Seck, hier, und dem Brunnenbauer Johann Joseph Ernst Buchwald, bei der Firma A. Börrau, Unternehmung für Brunnenbau, Bohrungen und Schachtbohrungen, hier, sind aus Anlaß der Vollendung einer 20jährigen ununterbrochenen Dienstzeit in einem und demselben Arbeitsverhältnis städtische Ehrenzeichen verliehen worden.

Zirkus Zarzoni wird heute seinen derzeitigen Aufenthaltsort Frankfurt a. M. verlassen und morgen Dienstag über Braga-Leipzig in zwei Sonderzügen hier eintreffen. Die Sonderzüge, von denen jeder etwa 25 Wagen führen wird, werden in Dresden-Reudnitz angesiedelt. Die Ankunft derselbst erfolgt mittags 1/2 und 2/1 Uhr.

Vorzelkonzert. Als Hauptgewinn der Lotterie der Waldbergholzstätten wurde gewählt: 1. Gewinn im Werte von 8000 Mark, Tafelgesicht für 18 Personen, das prachtvolle Weinhauer Service, königblauer Rand, bunt mit Goldfaden und das zugehörige Silber. 2. Gewinn 2000 Mark, Silberkarten für 20 Personen. 3. Gewinn Tafelgesicht für 18 Personen, Weinhauer Service, bunte Blumen. 4. Gewinn Tafelgesicht für 12 Personen, blaue deutsche Blumen. 5. Gewinn Tafelgesicht für 12 Personen, Schmetterlingsmalerei. 6. Gewinn Tafelgesicht für 12 Personen, voller grüner Weinranken u. v. Rose für 1 Mark bei allen Posthändlern, dem „Innolidentant“ und der Geschäftsstelle Carolinestraße 1.

Ein schwerer Unfall trug sich am Sonntag abend in der 7. Stunde auf der Sophiestraße vor dem Taubenbergpalais zu. Dort wurde der Möbelpolier Franz von einem Motorwagen der Linie 15 beim Überqueren der Straße umgerissen und überfahren. Der 1888 in Jitau geborene Mann wurde schwer verletzt und bewußtlos aufgehoben. Er verschuldete sein Unglück selbst, da er die Warnungssignale des Wagenführers nicht beachtet. Der Bergungslüster wurde nach dem Krankenhaus Friedrichstadt im Unfallautomobil befördert.

Die Feuerwehr wurde am Sonnabend abend in der 7. Stunde nach Wilden-Mann-Straße 48 gerufen, wo in einer Schlauchtüte Gardinen, Bettwäsche, Teppiche und andere Kleiderstücke brannten. Die Feuerwehr entzündete eine brennende Petroleumlampe und entzündete die Kleiderstücke. Gegen 1/2 Uhr nachts erfolgte ein Alarm nach Gräfinplatz 18; dort waren auf noch unermittelbare Weise in einem Vorsaal Kleider in Brand geraten.

Feuerwehrübung in auswärtigen Anteigebäuden. Dienstag, 31. Dezember. Orte: Mechaniker Eduard Pirch, Glasbrüder in Stadt Wehlen, 19,5 Kr. groß und auf 500 Mark geschätzt. Es besteht aus Holz und Eisen und führt die Hausnummern 81, 146 m, Nr. 187 und 188. Der Zugang zu den Parzellen 187 und 188 kann nur über Nachbargrundstücke erfolgen. Die Parzelle 146 m ist wüster Land und vollständig verwohn.

Landesbank. Die Gründungswahlen zum Gemeinderat hatten folgendes Ergebnis: In den Klässen der Ansässigen wurden Wirtshausbesitzer Alois Schmidmeier Schmidgen und Obersekretär Schulze als Gemeinderatsmitglieder, sowie Stellmachermeister Anders und Bädermeister Richtling als Erbarmänner gewählt. In Klasse I der Unansässigen liegt Lehrer Gründer, in Klasse II der Unansässigen der sozialdemokratische Kandidat Tischer Sperling.

Obergörlitz. In der am Sonntag stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden Wirtshausbesitzer Thiel in der Klasse der Ansässigen und Goldschläger Reh in der Klasse der Unansässigen gewählt.

Birkigt. In der am Sonnabend bez. Sonntag stattgefundenen Gemeinderatswahl zum Gemeinderat wurden in der Klasse der Ansässigen Bäckermeister Bleis und Wassermüller Kügel als Gemeinderatsmitglieder, Wirtshausbesitzer Böhme und Schmidmeister Göde als Erbarmänner, sowie in der Klasse der Unansässigen Hörner gewählt.

Kreiberg. Am Sonnabend wurde 80 auf den hochbetriebenen Hüttenwerken bei Kreiberg beschäftigten Personen an Oberhüttenamtshalle das ihnen vom Ministerium des Innern verliehene Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit unter Worten der Anerkennung für langjährige treue Dienste durch den Oberhüttenamtsdirektor im Betrieb der Werksverwaltungen ausgetragen.

Chemnitz. Am Hause Vogelstraße 22, in dem gegenwärtig infolge eines Ladeneinsturzes auch bei Belichtung gebaut wird, wozu man Bengol verwendet, explodierte am Sonnabend nachmittag infolge der Unvorsichtigkeit eines Arbeiters beim Auffüllen ein Fach Bengol. Augenblicklich stand das Treppenhaus bis in das dritte Stockwerk in hellen Flammen. In ihrer Angst vor dem Feuer sprangen zwei ledige Arbeitnehmer aus dem Fenster des ersten Obergeschosses auf die Straße. Beide erlitten erhebliche Verbrüderungen und mußten ins nächtliche Krankenhaus überführt werden. Auch die beiden Arbeiter, die das Bengol abgeführt hatten, wurden ins Krankenhaus gebracht.

Hohenstein-Ernstthal. Lebhafte Ausleben erzeugte hier das Verschwinden des Bodenmeisters Oehme von der Güterverwaltung. Nach hinterlassinem Brief will O., der 42 Jahre Beamter ist, sich das Leben nehmen. Dienstlich liegt nichts gegen den Verschwundenen vor.

Merkwürdig bei Niesa. Beim Feueranlösungen gog eine hässliche Einwohnerin Petroleum aus der Kanne auf die Kohlen. Die Kanne explodierte und im Nu standen die Kleider der Frau und ihres neben ihr schlafenden Kindes in hellen Flammen. Als auf die Hilfskreise der angestammten Nachbarn hinkamen, war das Kind jedoch tot. Die Mutter wurde mit schwierigen Brandwunden dem Nielaer Krankenhaus überführt.

Vereinskalender für heute:
Gewerbeverein: Bildervortrag.

Wetterlage in Europa am 15. Dezember vor. 8 Uhr.

Das nördliche Tiefland, was noch starke Einwirkung bei uns hat, dürfte am Montag etwas nach Osten zu entfernen und dafür wird sich das Südwesten befriedigend hoch meist gelind machen können; kommt hier eine Besserung der Witterungslage zu erwarten.

Wetter für Montag, den 16. Dezember 1912.
Westwinde, wechselnde Bewölkung, mild, kein erheblicher Niederschlag.

Wasserstand der Elbe und Moldau.
Budweis Wodan Bautziburg Weinstadt Leitzsch Dresden

14. Dezember - 5 - 40 - 2 - 4 + 10 - 125
15. Dezember + 2 + 14 - 35 + 8 + 32 - 115

Hauptversammlung Deutscher Arbeitgeber-Vereine.

Unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten der angeschlossenen Organisationen trat im „Rheinischen Hof“ in Berlin die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-Vereine unter dem Vorsteher des Landrats a. D. Roetger zu ihrer Hauptversammlung zusammen. Nach der Begrüßung durch den Vorsteher eröffnete der Landrat die Versammlung und die Anwesenden wurden zunächst Wahlen vorgenommen und die folgenden anscheinend Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses wiedergewählt. Neuwählten wurden in den Ausschuss Kommerzienrat Müllensiefen (Grenzgeldamt) und Direktor Vielhaber von der Firma Krupp in Essen.

Nach der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten eröffnete der Sonditus der Hauptstelle Dr. Taenzer den Geschäftsbereich. Er führte u. a. aus: „Die Arbeitgeber-Vereine erfreuen den wirtschaftlichen Erfolg, der ja für die Unternehmung Lebensbedingungen ist, sie wollen und sollen aber auch gerüstet sein, wenn sie angegriffen werden, und darum gilt auch für sie das Wort, das jüngst so treffend die Stellung des Deutschen Reiches gegen seine politischen Widersacher kennzeichnete: Friedfertig und kriegerisch!“ (Vorsteher des Vorstandes a. D. Roetger nannte hierauf die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Vorschlag an:

„Von Seiten der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Schildhalter wird dem § 152 der Reichsgewerbeordnung trotz wiederholter Juridikum immer von neuem die Auslegung gegeben, daß dadurch ein „Angriff“ auf das durch diese Gesetzesbestimmung gewährte „Koalitionsrecht“ gegeben sei, mit der Folge, daß jeder Unternehmer gezwungen sei, Mitglieder jeder Arbeiterschaft in seinem Betrieb aufzunehmen und darin zu beschäftigen, solange nicht Betriebsgründige Arbeitserlöschungen überhaupt nötig machen; jeder Betrieb des Unternehmers, Angehörige bestimmter Gewerkschaften von seinem Betrieb fernzuhalten, sei ein „Angriff“ auf das durch diese Gesetzesbestimmung gewährte „Koalitionsrecht“. Die in der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-Vereine vereinigten Arbeitgeberverbände des Deutschen Reiches erheben gegen diese willkürliche Gesetzesauslegung und die dadurch herbeigeführte grobe Freizeitierung der öffentlichen Meinung entschiedenen Protest. Die Gesetzesbestimmung, die zudem nicht ein besonderes Recht auf Koalition gewahrt, sondern nur Straflosigkeit der Vereinigung und Verabredung in beschr